

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

GS, DRP, AMS
8.4.10 d

Sitzung vom: 30. März 2010 / Nr. 219

XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz; Null-Lesung und Vernehmlassung

Auszug an: Staatskanzlei / Finanzdepartement / Bildungsdepartement (3)

Mitglieder des Erziehungsrates (10; Zustellung durch das Bildungsdepartement)

Zugestellt am: - 6. APR. 2010

Das Bildungsdepartement berichtet:

Der Kantonsrat hat mit der Motion 42.05.14 "Ausbau der Autonomie der Mittelschulen" die Regierung beauftragt, das Mittelschulgesetz zu revidieren. Gefordert wurde eine Straffung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen im Mittelschulwesen. Dabei seien in erster Linie die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu klären und klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Schulaufsicht zu schaffen. Die Regierung hat am 22. August 2006 (RRB 2006/513) beschlossen, die Revision zeitlich so zu planen, dass die wesentlichen Entscheide durch die anlässlich der Erneuerungswahl im Jahr 2008 neu zusammengesetzten Behörden erfolgen und nach Möglichkeit auf Beginn der neuen Amtsdauer 2012-2016 umgesetzt werden können. In der Zwischenzeit sind die Vorarbeiten für eine Gesetzesrevision abgeschlossen. Der Erziehungsrat hat am 20. Januar 2010 (ERB 2010/20) vom vorliegenden Entwurf Kenntnis genommen.

Die Regierung erwägt:

Die Regierung nimmt vom Bericht des Bildungsdepartementes Kenntnis. Sie unterstützt die Massnahmen zur Straffung der Führungs- und Organisationsstrukturen an den Mittelschulen. Insbesondere teilt die Regierung die Auffassung von Bildungsdepartement und Erziehungsrat, dass der Auftrag des Kantonsrates nur dann als erfüllt zu bezeichnen ist, wenn aus der vielschichtigen Entscheidungsstruktur im Bereich der Mittelschulen mindestens eine Ebene eliminiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheint der Verzicht auf die Aufsichtskommissionen folgerichtig.

Die Regierung beschliesst:

1. Vom Bericht des Bildungsdepartementes wird Kenntnis genommen. Der Entwurf des XII. Nachtrags zum Mittelschulgesetz wird im Rahmen einer Null-Lesung vorberaten.
2. Das Bildungsdepartement wird eingeladen, mit Frist bis Mitte September 2010 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dabei sollen namentlich folgende Organisationen und Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten:
 - die im Kantonsrat in Fraktionsstärke vertretenen politischen Parteien;
 - die Konvente und Rektoratskommissionen der staatlichen Mittelschulen;

- die Kantonale Rektorenkonferenz;
 - die Aufsichtskommissionen der staatlichen Mittelschulen;
 - die Pädagogische Kommission Mittelschulen;
 - der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen (KLV);
 - der Kantonale Mittelschullehrerinnen- und -lehrerverein St.Gallen (KMV);
 - der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD);
 - der Verband St.Gallischer Schulgemeinden (SGV);
 - das Katholische Ordinariat und die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons St.Gallen;
 - die Rektorate der nicht-staatlichen Gymnasien im Kanton St.Gallen.
3. Die Staatskanzlei wird eingeladen, im Amtsblatt einen Hinweis auf das Vernehmlassungsverfahren zu veröffentlichen, um weiteren Kreisen zu ermöglichen, sich zum Entwurf zum XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz zu äussern.

